

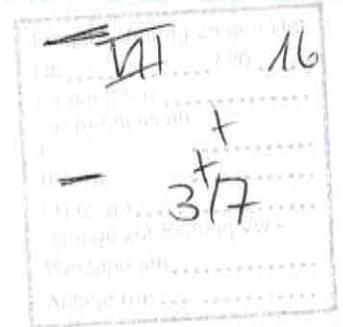
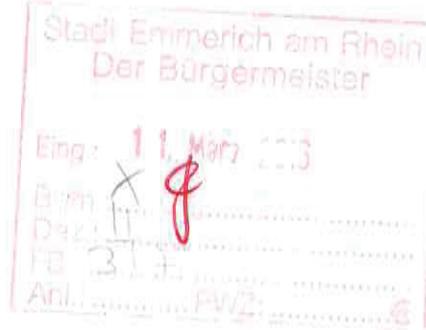
BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herr

Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich



Emmerich, den 10.3.2016 bas/ba

Antrag

Die BürgerGemeinschaft Emmerich beantragt ein verbindliches Konzept „Flüchtlingsunterbringung“, zu beschließen, dass die Politik in die Lage versetzt, anhand von festen Bezugsgrößen fundierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Hier sollen neben humanitären Gesichtspunkten u.a. auch wirtschaftliche Fakten und Daten in die Betrachtung einfließen.

Begründung

Eine Teilbetrachtung des Gesamtbereichs „Flüchtlinge & Asyl“ ist der Bereich „Unterbringung“. Zu diesem Bereich hatte die BGE eine belastbare Entscheidungsmatrix vom Fachbereich III gefordert. Diese Anforderung trug dem Umstand Rechnung, dass eine solche Matrix nur „ein Werkzeug von vielen“ innerhalb des großen Blocks „Unterbringung“ sein kann. Somit geht der in der letzten Sozialausschusssitzung gefasste Beschlussvorschlag nicht weit genug, da er nur einen Teilbereich der letztlich viel umfangreicheren Problematik „Unterbringung“ abbildet.

Neben einer umfänglichen und nachvollziehbaren „Ist-Analyse“, wird auch objektbezogenes, vergleichendes Datenmaterial benötigt, dass die Politik in die Lage versetzt fundierte, humanitäre und in die Zukunft gerichtete nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Als Beispiel mag hier die vom Fachbereich III. anlässlich der im vergangenen Jahr geführten Schuldiskussion gelieferte Matrix dienen, die der Politik recht umfassend die notwendigen Aufschlüsse geliefert hat. Natürlich sind alle Objekte sowohl hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile, sowie dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit/Wirksamkeit darzustellen.

Die unlängst vorgestellte „Entscheidungsmatrix“ wird von uns in dieser „Gesamtgemengelage“ nur als Teilaspekt betrachtet und bedarf somit der weiteren „Unterfütterung“ mit zusätzlichen relevanten Daten. Als gute Beispiele für die sachgerechte Herangehensweise können z.B. die Unterbringungskonzepte der Städte Köln, Lünen, Osnabrück (hier auch unter Mitwirkung der SPD Ratsfraktion), Münster, Leipzig, Chemnitz und Köln dienen. Auch die Möglichkeit zu Kooperationen zwischen Stadt und Unternehmen der Wohnungswirtschaft die wie z.B. der EBG die im engen Kontakt zur Stadt Emmerich stehen und aufgrund ihrer Gesellschaftsform nur bedingt

„Gewinnoptimiert“ arbeiten , wären hier denkbar und wünschenswert. Ebenfalls ist die Einbindung einer städtischen Gesellschaft zur Realisierung auch unter Ausnutzung von Fördermitteln abzubilden. Dies umso mehr, als hierbei nicht zeitintensiv ausgeschrieben werden müsste und man aufgrund der zu erwartenden neuen Zuweisungen reagieren können muss. Es liegt dabei natürlich auf der Hand zunächst Grundstücke die in städtischem Besitz sind zu berücksichtigen.

Gerne erklärt sich die BGE bereit in diesem Zusammenhang, falls gewünscht, weitere relevante Daten zuzuliefern die unseren Antrag entsprechend unterlegen könnten.

Im Ergebnis möchte die BGE aber deutlich machen, dass nach intensiver Diskussion auf Fraktionsebene eine Entscheidung in der Unterbringungsfrage nur anhand der bisher vorgestellten „Entscheidungsmatrix“ für uns nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



BürgerGemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels, Fraktionsvorsitzender